

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 128 (1962)

Heft: 3

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stelle dargelegt, auch nur natürlich. Sind doch für die Schweizer Armee in vielfacher Hinsicht andere Voraussetzungen maßgebend als für das deutsche Heer. Es kann jedoch niemals schaden, sich mit den Überlegungen vertraut zu machen, die jenseits der eigenen Grenzen zu militärischen Fragen der Gegenwart angestellt werden. Auch dann nicht, wenn das Ergebnis solcher Überlegungen bei unseren Nachbarn durchaus nicht den eigenen

Vorstellungen in jeder Hinsicht zu entsprechen braucht. Mindestens aber mag uns ein solcher Blick über die Grenzpfähle hinweg zeigen, daß man drüben mit gleichem Nachdruck um die Lösung eines schwerwiegenden Problems ringt, dem auch die besondere Aufmerksamkeit der verantwortlichen deutschen Stellen gilt: der Klarstellung der Aufgaben sowie der Grundsätze für Ausbildung und Kampf einer modernen Infanterie.

WAS WIR DAZU SAGEN

Munitionsdienst und Waffenmechaniker

Bei den Genie-Truppen, und soweit bekannt ist, auch bei den Flieger- und Flab-Truppen sowie den Festungstruppen werden die Waffenmechaniker auch für den Munitionsdienst entsprechend ihrer technischen Ausbildung eingesetzt. Warum werden diese gutausgebildeten Fachleute nicht auch bei den andern Truppengattungen für die Mitarbeit im Munitionsdienst herangezogen?

Welches sind die Gründe, die für den Einsatz der Waffenmechaniker als technische Berater und Kontrollorgane sprechen?

Bei der Infanterie, den mech. und L. Truppen, der Artillerie (f. d. Infanterie-Munition) sind die Feldweibel für den Munitionsdienst verantwortlich. Diese Verantwortung erstreckt sich auf

- die Munitionsversorgung im Kriege;
- die Munitionslieferung in Friedenszeiten für die Instruktions- und Truppenkurse.

Diese Arbeiten erfordern, außer der Beherrschung der organisatorischen und administrativen Tätigkeit, die Kenntnis und Anwendung technischer Grundsätze und Vorschriften, so zum Beispiel:

- die Erstellung der Gebrauchsbereitschaft der Munition;
- die Einhaltung der technischen Sicherheitsmaßnahmen;
- den Umgang mit Munition, wie die Übernahme, den Verlad, die Lagerung, den Transport, die Retablierung und eventuell die Munitionsvernichtung;
- das Verhalten bei besondern Vorkommnissen, wie Störungen und Unfällen.

Die meisten Feldweibel haben keine technische Ausbildung (die Mechaniker, die Techniker usw. sind für die Spezialisten-truppe bereits verwendet). Die kurze Ausbildungszeit in den Feldweibelschulen erlaubt es nicht, die notwendigen technischen Kenntnisse mit der erforderlichen Gründlichkeit an den Mann

zu bringen. Der Feldweibel ist technisch nicht genügend vorbereitet, wenn er zur Truppe kommt, und dies ganz besonders auf dem Gebiet des Munitionsdienstes.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse für die Korporale, die Zugführerstellvertreter, die Zugführer und die Offiziere allgemein. Auch die höheren Chargen, Kommandanten Stabseinheit, Kompagnie-Kommandanten, Bataillons-Kommandanten und Regiments-Kommandanten, ja selbst die Abteilungs-Munitions-offiziere und Regiments-Munitions-offiziere haben keine richtige technische Ausbildung auf dem Gebiete des Munitionsdienstes erhalten. Man kann immer wieder feststellen, daß diesen Offizieren ein technischer Berater auf dem Sektor Munition fehlt.

Wer sind nun heute bei der Truppe die technischen Fachleute? Es sind die Waffenmechaniker. Sie sind beruflich geschult, erhalten eine ausgezeichnete Ausbildung in der militärischen Technik, auch über die Munition. Sie kennen den Aufbau, die Anforderungen, die Gefährlichkeit der Waffe mit der dazugehörigen Munition. Niemand ist so gut in der Lage (auch örtlich gesehen), die Truppe (Kader und Mannschaft) sowie die Munitionsorgane auf dem Gebiet des technischen Teils der Munition zu unterstützen. Wenn nun heute endlich wie im Reglement 51.66/II eine Tabelle der Munitionsorgane aufgestellt wird, so gehören die Waffenmechaniker darin unbedingt als technische Helfer aufgeführt. Es muß unter den erwähnten Pflichtenheften auch dasjenige der Waffenmechaniker in bezug auf Munition aufgestellt und dadurch die Zusammenarbeit der einzelnen Chargen sichergestellt werden.

Diese Lösung drängt sich heute um so mehr auf, weil infolge der Bestandeskrise die Feldweibel über keine eigene Munitions-equipe verfügen und weil ihre eigene (und die aller Kader) technische Ausbildung sowie die technischen Kenntnisse für einen modernen Munitionsdienst ungenügend sind. V.

MITTEILUNGEN

Sitzung des Zentralvorstandes der SOG

vom 9./10. Februar 1962

In seiner dritten Sitzung der Amtsperiode nahm der Zentralvorstand zu einer ganzen Anzahl von Sachfragen Stellung und beschloß Maßnahmen, die die Kontakte zwischen der SOG und ihren Mitglieder-sektionen und deren außerdienstliche Tätigkeit intensivieren sollen.

Der zwanzigseitige Schlußbericht der Kommission für Schieß- und Übungsplätze, die unter dem Vorsitz von Major Widmer, Zürich, eine äußerst wertvolle Studie erarbeitet hat, wurde vom Zentralvorstand einstimmig gutgeheißen und dessen Überweisung an den Chef des EMD zugestimmt. In seinen Schlußfolgerungen spricht der Zentralvorstand die Erwartung aus, daß seitens der zuständigen Behörden alles unter-

nommen wird, die im Gang befindlichen und noch aufzunehmenden Verhandlungen zu einem guten Ende zu führen. Genügende und geeignete Schieß- und Übungsplätze sind für die Ausbildung der Truppe unerlässlich. Aus dieser Tatsache heraus ergibt sich die Notwendigkeit, die eidgenössische Solidarität zu wecken, in der ehrlichen Erkenntnis, daß, wer sich heute in der Schweiz zur Landesverteidigung bekennt, bereit sein muß, nicht nur Geld, sondern auch schweizerischen Grund und Boden der Armee zur Verfügung zu stellen. (Vgl. Widmer: «Zur Frage der Schieß- und Übungsplätze unserer Armee». ASMZ Januar 1962, S. 21.)

Am 30. März/1. April 1962 hat das Schweizervolk in einer Abstimmung zur sogenannten Atomverbotsinitiative Stellung zu nehmen. Weil dieser Volksentscheid sowohl für die weitere Entwicklung unserer Landesverteidigung als auch für unsere außenpolitische Stellung von